



Berlin, 07.05.2020

Verdienstauffallentschädigung für Eltern verlängern

Bund und Länder haben sich am 6. Mai 2020 auf weitere Lockerungen der Beschränkungen in der Corona-Krise verständigt. Vom 11. Mai an kann eine erweiterte Notbetreuung in Kitas in allen Bundesländern eingeführt werden. Allen Schülern soll schrittweise bis zu den Sommerferien eine Rückkehr an die Schulen ermöglicht werden. Das ist eine große Erleichterung für Eltern und Kinder.

Dennoch wird es auf absehbare Zeit keinen Regelbetrieb an Schulen, keine Nachmittagsbetreuung für Grundschulkindern und keine Betreuung für alle Kita-Kinder geben. Mit der Inanspruchnahme von Urlaubstagen oder Überstundenabbau ist die Kinderbetreuung zu Hause schon nach den ersten sechs Wochen längst nicht mehr zu gewährleisten.

Wir fordern deshalb Bund und Länder auf, den zunächst auf sechs Wochen befristeten Ausgleich des Verdienstauffalls bei Schul- und Kitaschließungen in Höhe von 67 Prozent des Nettoeinkommens bis maximal 2016 Euro/Monat bis zu einer Wiederaufnahme des Regelbetriebs an Kitas und Schulen zu verlängern. Eltern brauchen diese materielle Absicherung in der unverschuldeten Krise und es unterstützt gerade Frauen, die jetzt überwiegend die Kinderbetreuung zuhause sicherstellen.

**Frauen Union der
CDU Deutschlands**

Klingelhöferstraße 8
10785 Berlin
Telefon 030/22070-453
Telefax 030/22070-439
www.frauenunion.de
fu@cdu.de

CDU